

Rathaus - Korrespondenz

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER, VERLEGER UND DRUCK:
PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER STADT WIEN

1, RATHAUS, HALBSTOCK, TUR 247 d-i, 1082 WIEN - TELEPHON 42 805, KL. 2971-2974, FS (7) 5662
CHEFREDAKTEUR UND FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 31. Mai 1968

Blatt 1605

Geehrte Redaktion!

=====

Donnerstag, den 6. Juni, um 15 Uhr, werden Stadträtin Maria Jacobi und Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen den städtischen Kindergarten in der Inzersdorfer Straße 111 in Favoriten besuchen. Es handelt sich dabei um ein neues, modern ausgestattetes Kindertagesheim, das mit dem Besuch der Stadträtin offiziell seiner Bestimmung übergeben wird.

Sie sind herzlich eingeladen, Berichterstatter und Foto-reporter zu entsenden.

Ort: 10, Inzersdorfer Straße 111.

Zeit: Donnerstag, 6. Juni, 15 Uhr.

- - -

100jährige in Währing

=====

31. Mai (RK) In Vertretung des Bürgermeisters wird morgen Wohlfahrtsstadträtin Maria Jacobi dem Geburtstagskind Frau Aloisia Geyer in der Antonigasse 64/15 in Währing die Glückwünsche der Stadt Wien zum 100. Wiegenfest überbringen. Die Jubilarin, die am 1. Juni 1868 in Ludweis im Bezirk Waidhofen an der Thaya das Licht der Welt erblickte, erfreut sich - will man von kleinen Behinderungen absehen - guter Gesundheit. Der Kontakt der geistig regen Jubilarin wird durch deren Seh- und Hörbehinderung ein wenig erschwert. Für das Wohlergehen der 100jährigen Wienerin sorgt deren Tochter Theresia, die mit der Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt. Die zweite Tochter Aloisia, mit ihrem Mann in Fünfhaus ansässig, ist gleichfalls um das Wohlergehen ihrer hochbetagten Mutter bemüht.

An der Geburtstagsfeier, die um 10.30 Uhr ihren Anfang nimmt, wird auch der Währinger Bezirksvorsteher teilnehmen.

- - -

Gesperrt bis 19.30 Uhr:

Philatelisten aus aller Welt im Rathaus
=====

31. Mai (RK) In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte heute abend Vizebürgermeister Felix Slavik, begleitet von Stadträtin Dr. Maria Schaumayer und Stadtschulratspräsident Dr. Max Neugebauer, rund 500 Philatelisten aus aller Herren Länder, die zu der Internationalen Flugpost-Ausstellung nach Wien gekommen waren. Vizebürgermeister Slavik gedachte in seiner Willkommensrede der Rolle Wiens in der Geschichte des Internationalen Verbandes der Flugpost-Sammlervereine, der gleichzeitig mit der Ausstellung seinen VIII. Kongreß abhält.

Die Geschichte der Aerophilatelie nahm mit der Gründung des ersten Flugpost-Sammlervereines der Welt in den Zwanzigerjahren ihren Anfang in Wien 1933 beschlossen Vertreter verschiedener Flugpost-Sammlervereine bei einer Begegnung in Wien, einen Internationalen Verband aerophilatelistischer Vereine zu begründen. Dieses Vorhaben fand eine Unterbrechung durch den zweiten Weltkrieg, so daß der beabsichtigte Zusammenschluß erst 1960 zustande kam. Wiederum war Wien die Stadt der Begegnung, als sich Flugpost-Briefmarkenfreunde aus aller Welt zu ihrem ersten Internationalen Kongreß im Jahr 1961 zusammenfanden. Den Teilnehmern der Jubiläumsausstellung und des VIII. Kongresses wünschte Vizebürgermeister Slavik abschließend ein gutes Gelingen und auch ein bißchen Zeit, sich die Stadt, die eine so entscheidende Rolle im Leben der Flugpost-Sammlervereine spielt, auch zu besichtigen.

- - -

WIENER FESTWOCHEN 1968
 =====

Das Programm für Montag, den 3. Juni

Theater:

Burgtheater: Johann Wolfgang Goethe: "Iphigenie auf Tauris"

Akademietheater: Thornton Wilder: "Die Heiratsvermittlerin"

Theater an der Wien: Johann Nestroy: "Der Kobold oder Staberl
 im Feendienst"

Metrokino: Nachtstudio 23 h : "Das Theater des Jaro Cimrman"
 Ein wissenschaftliches Symposium über Persönlichkeit und Werk eines unbekanntens
 tschechischen Kulturgiganten nebst Vorführungen

Staatsoper: Richard Wagner: "Tristan und Isolde"

Volksooper: Johann Strauß: "Der Zigeunerbaron"

Theater in der Josefstadt: Franz Molnár: "Das Märchen vom Wolf"

Volkstheater: Ferdinand Raimund: "Die gefesselte Phantasie"

Kammerspiele: Noel Coward: "Weekend"

Raimundtheater: Carl Zeller: "Der Vogelhändler"

Kleines Theater der Josefstadt im Konzerthaus: Eugene O'Neill:
 "Hughie", Ernst Waldbrunn - Lotte Ingrisch:
 "Glückliches Leben"

Theater der Courage: Lawrence Roman: "Ein Ehemann zur Ansicht"

Theater im Palais Erzherzog Karl: Kurt Tucholsky: "Schloß
 Gripsholm"

Theater die Tribüne: André P. Antoine: "Je suis seule ce soir",
 Georges Feydeau: "Feu la Mère de Madame"

Atleiertheater am Naschmarkt: Jean Baptiste Moliere: "Der
 betrogene Ehemann" ("Georges Dandin")

Experiment am Liechtenwerd: Tadeusz Rózewicz: "Er ging aus
 dem Hause"

Theater am Belvedere: Felix Braun: "Der Schläfer im Walde",
 Rabindranath Tagore: "Das Postamt"

Original Pradler Ritterspiele: Josefina Weihs/ Hannes Höller:
 "Kunibert der Schreckliche"

Musik:

20.15 Uhr Österr. Rundfunk-Fernsehen, 1. Programm
 Gian Carlo Menotti "Das Telephon oder Liebe zu
 dritt" Opera buffa. Deutsche Fernsehfassung Marcel
 Prawy. Wr. Symphoniker, Dirigent Wolfgang Rennert
 Regie Otto Schenk/Produktion Wilfried Scheib/Klaus-
 Jungk, Anja Silja, Eberhard Wächter
 Eing Gemeinschaftsproduktion des Senders Freies Ber-
 lin und des Österr. Fernsehens

Musik in der Kirche

9.25 Uhr Hofmusikkapelle
 Joseph Haydn, Nicolai-Messe
 Dirigent Hans Swarowsky

Bezirksveranstaltungen12. Bezirk:

19.30 Uhr Festsaal der III. Zentralberufsschule, 12, Längenfeld-
 gasse 13 - 15
 Die Bänkelsänger: "MORITATEN UND BÄNKELIEDER"
 "ERSCHRÖCKLICH SCHLECHT IST DOCH DIE WELT" ODER
 ...WIE TUT MIR MEIN HERZE BLUTEN" Eintritt frei!

22. Bezirk:

9.00 Uhr Pfarrkirche Ebling
 Festmesse
 ORGELMESSE IN C-DUR VON WOLFGANG AMADEUS MOZART
 Chor und Orchester der Pfarrkirche Ebling

Sitzung des Wiener Landtages
=====

31. Mai (RK) Heute vormittag trat der Wiener Landtag unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Wilhelm Stemmer (SPÖ) zusammen. Die Tagesordnung der Sitzung bestand aus zwei Punkten: Neuwahl der Wiener Mitglieder des Bundesrates und Gesetz über die Sperrstunde bei Musikheurlingen.

Die Reihung der Wiener Bundesräte

Zum ersten Tagesordnungspunkt gab Präsident Dr. Stemmer eine kurze Erklärung ab: "Die Neuwahl der Mitglieder des Bundesrates ist dadurch notwendig geworden, daß die zwölf vom Wiener Landtag in den Bundesrat entsandten Mitglieder mit Wirkung vom heutigen Tag ihr Mandat zurückgelegt haben. Ihre Wiederwahl wird dem Landtag vorgeschlagen." Der Präsident schilderte die Ereignisse, die zu diesem Wahlakt geführt hatten: Der Verfassungsgerichtshof habe aus gegebenem Anlaß (Ausscheiden eines Vorarlberger Mitgliedes des Bundesrates anläßlich der letzten Umbildung der Bundesregierung) empfohlen, eine "Totalerneuerung" der Mitglieder des Bundesrates vorzunehmen, um künftig jegliche Zweifel an der Reihung von Haus aus auszuschließen.

Im kommenden Halbjahr führt Wien den Vorsitz

Präsident Dr. Stemmer betonte das besondere Interesse des Bundeslandes Wien an völliger Klarheit der Verhältnisse in der Länderkammer, nicht zuletzt deshalb, weil Wien im kommenden Halbjahr den Vorsitz im Bundesrat führen werden.

Die Abgeordneten zum Wiener Landtag billigten die Wiederwahl der bisherigen Bundesratsmitglieder, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Alfred Porges (SPÖ)
2. Dr. Fritz Eckert (ÖVP)
3. Rudolfine Muhr (SPÖ)
4. Hella Hanzlik (SPÖ)
5. Ing. Rudolf Harramach (ÖVP)
6. Otto Schweda (SPÖ)
7. Franz Bednar (SPÖ)
8. Albert Römer (ÖVP)
9. Hans Böck (SPÖ)
10. DDr. Kurt Neuner (ÖVP)
11. Josef Seidl (SPÖ)
12. Dr. Franz Skotton (SPÖ).

Verlängerung der Sperrstunde für Musikheurige

Der zweite Punkt der Tagesordnung brachte die Vorlage eines Gesetzes "betreffend die Vergnügungsbetriebs~~s~~sperrstunde für musikalische Veranstaltungen im Freien in Wiener Heurigengebieten". Stadträtin Gertrude Sandner (SPÖ) schilderte als Berichterstatterin die derzeitige unbefriedigende Rechtslage, wonach die Musik bei Heurigen schon um 22 Uhr im Freien zu spielen aufhören mußte. Nach der Vorlage soll diese Grenze auf 23 Uhr (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 23.30 Uhr) hinaufgesetzt werden. Bedingung ist aber nach wie vor, daß es sich um "anwesende Musiker" handelt, also nicht um die sogenannte "Konservenmusik". Die Heurigengebiete, für welche diese Regelung gilt, sind in diesem Gesetz genau festgelegt.

Da die erste Lesung dieser Vorlage bereits Einstimmigkeit erzielte, nahm der Präsident mit dem Einverständnis der Abgeordneten auch gleich die zweite Lesung vor, die ebenfalls vom Wiener Landtag einstimmig gutgeheißen wurde.

(Ende der Landtagssitzung)

- - -

Sonderausstellung "Susanne Moser" im Döblinger Heimatmuseum
=====

31. Mai (RK) Im Döblinger Heimatmuseum in der Villa Wertheimstein, 19, Döblinger Hauptstraße 96, ist gegenwärtig die Sonderausstellung "Susanne Moser" zu sehen. Sie wurde anlässlich der Wiener Festwochen vom Döblinger Bezirksvorsteher Franz Weber eröffnet. Gezeigt werden Graphiken, Aquarelle und Proben feiner Lyrik dieser begabten jungen Künstlerin aus Döbling. Die Ausstellung ist jeweils Dienstag bis Freitag von 15 bis 20 Uhr, an ~~Sonntagen~~ von 10 bis 12 Uhr beziehungsweise von 15 bis 19 Uhr bei freiem Eintritt zu besichtigen. Die Ausstellung bleibt bis 16. Juni geöffnet.

- - -

Moritz Dreger zum Gedenken
=====

31. Mai (RK) Auf den 3. Juni fällt der 100. Geburtstag des Kunsthistorikers Univ.-Prof. Dr. Moritz Dreger.

Er wurde in Wien geboren, wo er nach Absolvierung des Fachstudiums und nach ausgedehnten Reisen als Kustos, später als Vizedirektor am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie, der heutigen Akademie für angewandte Kunst, tätig war und sich um die wissenschaftlich-museale Bearbeitung der Textilsammlung große Verdienste erwarb. 1901 erfolgte seine Habilitierung, 1917 seine Berufung zum Ordinarius der Universität Innsbruck, 1926 seine Rückkehr nach Wien, wo er bis 1936 an der Technischen Hochschule wirkte. Am 26. April 1939 ist er in seiner Vaterstadt gestorben. Dreger verfaßte auf dem Gebiet der kunstgewerblichen Textilien zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten. Seine bedeutendste Veröffentlichung "Die Baugeschichte der k.k. Hofburg in Wien bis zum 19. Jahrhundert" bildet den 14. Band der "Österreichischen Kunsttopographie".

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

31. Mai (RK) Im Anschluß an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bruno Marek zusammen. Es lagen vor: drei Anfragen der OVP und eine Anfrage der KLS.

Die Anträge der SPÖ, betreffend "Schaffung einer Auto-busquerverbindung zwischen Meidling und Favoriten", und der OVP, betreffend "Aufhebung der Einkommensgrenzen für den Besuch der Pensionistenklubs", betreffend "Errichtung von Hinweistafeln an der Donaukanal-Expresstraße", und betreffend "Betriebszeiten im Floridsdorfer Hallenbad", wurden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen. Für den SLO-Antrag, betreffend "Protest des Gemeinderates der Stadt Wien gegen Einführung von Bundeszuschlägen zu gemeinschaftlichen Bundesabgaben" wurde dringliche Behandlung verlangt. Über dieses Verlangen wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden.

Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Versicherung
wiedergewählt

Der erste Tagesordnungspunkt ist die Wahl von neun Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt. Die derzeit amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt.

Mehr Haltungsturnen an Wiener Schulen

Hierauf gelangt der Antrag zur Verhandlung, dem Verein Wiener Jugendkreis zur Durchführung des Haltungsturnens an Wiener Schulen eine Subvention in der Höhe von 156.000 S zu gewähren. Hierüber referiert Gemeinderat Dipl. Vw. Karoline Pluskal (SLO).

Gemeinderat Lauscher (KLS) begrüßt die beantragte Subvention und kommt in dem Zusammenhang auf die beabsichtigte Verminderung der Turnstunden und die Kürzung anderer Unterrichtsgegenstände an Wiener Mittelschulen zu sprechen und begrüßt es, daß der Ruf nach echten Reformen auch in Österreich allmählich lauter wird. In diesem Zusammenhang legt der Redner einen

Resolutionsantrag vor, in dem es unter anderem heißt: Der Gemeinderat bringt seine Sympathie für die Forderungen der Schüler und der Hochschüler zum Ausdruck. Er betont seine Zustimmung zum Verlangen nach einem modernen Bildungssystem. Die Sicherung der materiellen Basis ist eine ebenso unerlässliche Voraussetzung wie das Recht der Studierenden, auf Mitsprache und Mitbestimmung. Der Gemeinderat fühlt sich verpflichtet, die berechtigten Anliegen der Schüler und Hochschüler zu unterstützen, ihnen im eigenen Wirkungsbereich zu entsprechen und so dazu beizutragen, daß sie durchgesetzt werden.

Gemeinderat Peter (FPÖ) tritt für das Haltungsturnen ein, wirft aber die Frage auf, warum die Magistratsabteilung 7 das Haltungsturnen, das bisher von ihrem Sportreferat durchgeführt wurde, an einen Verein abtreten soll.

Im Schlußwort erklärt die Berichterstatterin hiezu, daß dadurch eine bessere Möglichkeit für die Mitarbeit der Lehrer gegeben ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Gewährung der Subvention angenommen und der eingebrachte Resolutionsantrag dem Stadtsenat zugewiesen.

Neuer Bebauungsplan für den Georgen-Berg in Mauer

GR. Dipl.-Volksw. Karoline Pluskal (SPO) referiert sodann einen Antrag auf Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet des St-Georgen-Berges, begrenzt von der Maurer Lange-Gasse, Georgsgasse, Rysergasse und Kalksburger Straße im 23. Bezirk. Diese Planänderung wird im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Bundeserziehungsanstalt für Mädchen mit Internatsbetrieb notwendig.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) verweist darauf, von welcher weittragender Bedeutung die Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes für die Gestaltung des Landschaftsbildes im Südwesten Wiens sei.

Der Gemeinderat könnte daher erst nach sorgfältigster Prüfung des Sachverhaltes eine Entscheidung fällen, um zu verhindern, daß dort ein landschaftlich nie wieder gutzumachender Schaden entsteht. Wie aus dem **Akt zu** **ersehen** ist, plant die Bundesgebäudeverwaltung auf dem Areal eine Erziehungsanstalt für Mädchen und in weiterer Folge direkt auf der Bergkuppe eine allgemeinbildende höhere Schule für den 23. Bezirk zu errichten. Wie notwendig gerade im 23. Bezirk die Errichtung einer derartigen Schule ist, stehe außer Zweifel. Das für den Bau in Aussicht genommene Areal sei jedoch, auch vom Verkehrsstandpunkt aus gesehen, für den 23. Bezirk äußerst ungünstig gelegen. Man hätte für die Allgemeinbildende höhere Schule zum Beispiel ein Grundstück an der Mangasse verwenden können.

Der Redner verweist dann auf die Stellungnahme der Magistratsabteilung 7, die aus Gründen des Landschaftsschutzes eine Verbauung des St. Georgen Berges in der Bauklasse 3 entschieden ablehnt. Der Gemeinderat dürfe sich über die Stellungnahme des Kulturamtes nicht hinwegsetzen. Der Fachbeirat für Stadtplanung, den wir für solche Zwecke zur Verfügung haben, hat sich in seiner Sitzung vom 10. April mit dieser Angelegenheit beschäftigt, hat jedoch in einem fünf Zeilen umfassenden Gutachten leider zugestimmt.

Sicherlich gebe es manchmal Situationen, wo der Stadtverwaltung kein anderer Ausweg bleibt, und sie im Interesse eines wichtigen Bauvorhabens ein Stück Grüngürtel opfern muß. Im gegenständlichen Fall sei es jedoch völlig falsch, das Landschaftsbild einem Projekt zu opfern, dessen Standort falsch gewählt wurde. Das müßte letzten Endes auch die Unterrichtsverwaltung des Bundes einsehen. In entsprechenden Verhandlungen müßte ein neuer Weg gefunden werden. Der Redner beantragt daher, den Akt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

GR. Bittner (ÖVP) stellt fest, daß auf dem genannten Grundstück keine Allgemeinbildende Mittelschule gebaut wird, sondern nur die Bundeserziehungsanstalt aus der Boerhaavegasse auf den St. Georgen Berg verlegt werden soll. Diese Schule sei an keine bestimmte Verkehrslage gebunden.

./.

Stadtrat Heller (SPÖ) erklärt ergänzend, daß im Antrag selbst nicht davon die Rede sei, daß dort eine Mittelschule errichtet werden soll. Im Antrag wird nur die Änderung der Flächenwidmung beantragt. Dieser Antrag sei momentan nichts anderes als die Vorbereitung für einen Architekturwettbewerb, der für dieses Gebiet ausgeschrieben werden soll. Eine endgültige Entscheidung über den Bau kann erst im Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Wenn wir den heutigen Antrag beschließen, tragen wir einem lang gehegten Wunsch des Bundes und der Bevölkerung des 23. Bezirkes Rechnung. Das Projekt wird sehr genau überprüft werden, und man wird keinem Bau zustimmen, der das Stadtbild beeinträchtigt. Es wird zweifellos nicht auf der Bergkuppe in Bauklasse 3 gebaut werden, sondern man wird diese Bauklasse 3 nur an tiefergelegenen Stellen ausnützen..

Im Baugenehmigungsverfahren werden alle Einwürfe der Magistratsabteilung 7 berücksichtigt werden.

GR. Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal bezeichnet abschließend eine Diskussion über das Projekt selbst als verfrüht, da ja erst später über die Art der Verbauung entschieden werden soll. Wir brauchen mehr Schulen, und daher sollen wir einen Beschluß nicht hinausschieben, der die Grundlagen für Schulbauten bieten soll.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Rechnungshofbericht 1960 bis 1965 über Verkehrsbetriebe

Als nächster Tagesordnungspunkt kommt der Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Gebarung der Jahre 1960 bis 1965 bei den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetriebe zur Behandlung. Berichterstatter Vizebürgermeister Felix Slavik (SPÖ) erklärt zunächst, daß die Verzögerung der Vorlage des Berichtes über die Verkehrsbetriebe darin zu suchen ist, daß der Rechnungshof der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke vorerst ein "Vorläufiges Prüfungsergebnis" zugeleitet hatte, worauf eine Stellungnahme der Generaldirektion erfolgte.

Zu dieser gab der Rechnungshof eine Gegenäußerung ab und leitete das endgültige Prüfungsergebnis des Einschauberichtes am 10. Oktober 1967 der Magistratsdirektion zu. Vor Ausarbeitung eines Entwurfes für die Stellungnahme des Stadtsenates mußte jedoch entschieden werden, ob der Rechnungshof in den Punkten 1 bis 9 und 27 dieses Berichtes nicht Beschlüsse der verfassungsmäßig zuständigen Vertretungskörper einer Kritik unterzogen habe und damit seine gesetzlich festgelegte Prüfungsbefugnis überschritten hat. In diesem Zusammenhang zitierte Vizebürgermeister Slavik den § 15, Absatz 1 des Rechnungshofgesetzes, in dem festgestellt wird, daß die Überprüfung des Rechnungshofes nicht die für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse der verfassungsmäßig zuständigen Vertretungskörper umfaßt.

Rechnungshof darf nicht Gemeinderatsbeschlüsse kritisieren

Da der § 16 dieses Gesetzes besagt, daß die Bestimmungen des § 15 auch für die Überprüfung der Gebarung der Stadt Wien gelten, steht zweifellos fest, daß der Rechnungshof nicht berechtigt ist, Beschlüsse des Wiener Gemeinderates einer Kritik zu unterziehen. Vizebürgermeister Slavik erklärt, daß der Rechnungshof selbst in den Allgemeinen Bemerkungen darauf hinweist, daß Beschlußfassungen des Gemeinderates nicht der Würdigung durch den Rechnungshof unterliegen. Die Stellungnahme des Stadtsenates konnte sich selbstverständlich nur darauf erstrecken, jene Teile des Prüfungsberichtes, die Wertungselemente enthalten, an denen Beschlüsse des Wiener Gemeinderates direkt oder auf Umwegen beurteilt werden, als Tatsache festzustellen. Noch viel mehr trifft dies auf die projektierte Neuordnung des öffentlichen Verkehrs in Wien zu, wo der Rechnungshof die Ansicht vertritt, daß bezüglich des U-Bahn-Baues entsprechende Beschlüsse schon mindestens vor zehn Jahren zu fassen gewesen wären. Der Stadtsenat hat daher in seiner Stellungnahme abschließend erwähnt, daß bei all jenen Teilen des Prüfungsberichtes, die eine Wertung von Beschlüssen des Gemeinderates enthalten, auf Punkt 1 der Ausführungen verwiesen wird. Diese Stellungnahme wurde am 13. Februar dieses Jahres dem Rechnungshof überreicht. Der Rechnungshof verfaßte hiezu eine Gegenäußerung an den Gemeinderat der Stadt Wien, die erst am 26. April dieses Jahres bei der Magistratsdirektion eingelangt ist.

In dieser vertritt der Rechnungshof die Meinung, zu den Prüfungshandlungen hinsichtlich der Punkte 1 bis 9 und 27 entsprechende des Bundesverfassungsgesetzes berechtigt zu sein, und stellte es dem Stadtsenat anheim, bei gegenteiliger Ansicht eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes herbeizuführen. Der Berichterstatter betonte, daß eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nur eine formalrechtliche Folge hätte und die vorliegenden Äußerungen des Rechnungshofes nicht mehr abändern würde, und daher die Einleitung eines derartigen Verfahrens weder sinnvoll noch zielführend wäre.

In diesem Zusammenhang verweist Vizebürgermeister Slavik auf ein ähnliches Beispiel in der Steiermark, wo der steirische Landtag in einem Beschluß festgestellt hat, daß der Rechnungshof in seiner Prüfung über die ihm rechtlich zustehenden Pflichten hinausgegangen ist.

Der Berichterstatter behandelt dann einzelne Punkte des Rechnungshofberichtes. Im Punkt 6, der sich mit der Tarifgestaltung bei den Verkehrsbetrieben befaßt, werden die Sozialtarife und die daraus resultierenden Einnahmeausfälle einer eingehenden Untersuchung unterzogen und angeregt, den dadurch entstandenen betriebsfremden Aufwand durch die Hoheitsverwaltung zu vergüten.

Im Punkt 9 regt der Rechnungshof nochmals an, die Pensionslasten, durch die die Wiener Verkehrsbetriebe außerordentlich stark belastet werden, durch die Hoheitsverwaltung zu übernehmen und bei Neuaufnahme von einer Pragmatisierung Abstand zu nehmen, Sozialtarife und Sozialbegünstigungen herabzusetzen. Vizebürgermeister Slavik vertritt jedoch den Standpunkt, daß diese Anregungen des Rechnungshofes ausnahmslos in die Kompetenz des Gemeinderates fallen.

Der Punkt 27 befaßt sich hauptsächlich mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Erstellung eines Generalverkehrskonzeptes und nicht zuletzt mit dem Bau einer U-Bahn. In diesem Zusammenhang verweist Vizebürgermeister Slavik darauf, daß gerade in diesem Punkt das gesetzliche Prüfungsrecht des Rechnungshofes überschritten wurde, denn die Frage ob Wien eine U-Bahn bekommt, kann nur vom Wiener Gemeinderat entschieden werden.

Im weiteren Verlauf beschäftigt sich Vizebürgermeister Slavik noch mit einzelnen Punkten des Rechnungshofberichtes, in dem technische Einrichtungen und Maßnahmen auf technischem Gebiet kritisiert werden und zeigt auf, was in diesen Angelegenheiten bereits getan wurde, beziehungsweise zu tun geplant ist.

Slavik dankt den Organen des Rechnungshofes

Abschließend dankt dem Rechnungshof und seinen mit der Überprüfung befaßten Organen für ihre Tätigkeit und stellt den Antrag, den Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Gebarung der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe 1960 bis 1965, die Äußerung des Wiener Stadtsenates und die Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen und dem Rechnungshof und seinen mit der Überprüfung befaßten Organen für ihre Tätigkeit den Dank auszusprechen.

Debatte über den Rechnungshofbericht

Als erster Debattenredner stellte GR. Lauscher (KLS) fest, daß im Bericht des Rechnungshofes mit dem Satz "Eine solche Bilanz ist mit normalen betriebswirtschaftlichen Maßstäben nicht mehr meßbar, weil sie im allgemeinen Wirtschaftslieben seit Jahren Ausdruck der Konkursreife darstellen würde" ein vernichtendes Urteil über die Finanzpolitik der Verkehrsbetriebe gesprochen worden sei.

Eine der Ursachen dieser ungünstigen Entwicklung sei die starke Überschuldung. Während sich die Schulden 1961 auf 13 Prozent beliefen, seien sie bis 1964 auf 24 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sei jedoch der Anteil der Personalkosten von 64 Prozent auf 61 Prozent gesunken.

Im Rechnungshofbericht werde auch auf die unzulänglichen Werkstätten und die Reparaturanfälligkeit des Wagenparkes hingewiesen. Es sei in Wien - zum Unterschied von anderen Städten - jahrzehntelang verabsäumt worden, für eine entsprechende Modernisierung der Verkehrsbetriebe zu sorgen.

Der zweite Debattenredner, GR. Dr. Schmidt (FPÖ), lobte die Klarheit des Rechnungshof-Berichtes.

Die Verschuldung der Verkehrsbetriebe sei eine direkte Folge der verfehlten Finanzpolitik. Die Mindererlöse - 1966 hätten sie nicht weniger als 138 Millionen betragen - gingen auf Sozialtarife zurück, die für die Verkehrsbetriebe eine betriebsfremde Last darstellten. Ermäßigungen wie in Wien seien im Ausland unbekannt. Der Einzelfahrschein sei überall die tragende Säule des Beförderungserlöses. Der Wiener Gemeinderat sei zwar immer für die Gewährung von Sozialtarifen eingetreten, doch habe sich niemand gefragt, wer den Ausfall zu tragen hat.

Kommt man zum Schluß, daß eine Schuldentilgung aus eigenen Kraft der Verkehrsbetriebe nicht möglich sein wird, dann ergibt sich die Konsequenz, daß die Trägerkörperschaft irgendeinmal die Schuldentilgung wird übernehmen müssen. Bei den steigenden Schulden wird der Haftungsumfang der Gemeinde Wien ständig größer werden. Wenn man sich die Schönfärberei durch die Sprecher der Koalitionsparteien in Erinnerung ruft, dann kommt man zu dem Schluß, daß das vorliegende Ergebnis das Resultat einer Politik des Wunschenkens ist. Wenn der Stadtsenat, der sich einer Diskussion über den gesamten Fragenkomplex entzieht, zu den Sanierungsvorschlägen des Rechnungshofes nur zur sagen hat, es würde sich hierbei lediglich weitgehend um eine Umschichtung des Vermögens derselben Trägerkörperschaft handeln, dann verkenne er die Situation und die Bedeutung eines gesunden wirtschaftlichen Eigenlebens der Teilunternehmungen. Es könne doch für die Elektrizitäts- und Gaswerke nicht gleichgültig sein, ob sie ihre Gewinne für den Ausbau der eigenen Versorgungsanlagen verwenden dürfen oder zugunsten einer notleidenden Teilunternehmung abgeben und dafür Fremdkapital aufnehmen müssen, um Investitionen tätig zu können. Denn eine kranke Teilunternehmung, der man nicht zur rechten Zeit hilft, die man gewissermaßen in die Verschuldung treibt, gefährdet den Gesamtorganismus.

Der Redner wiederholt Sanierungsvorschläge seiner Partei und kritisiert die Haltung des Stadtsenates, die durch eine sehr geringe Bereitschaft gekennzeichnet sei, auf die angeschnittenen Fragen einzugehen.

Der Stadtsenat vermeidet weitgehend eigene Stellungnahmen, obwohl er Aufsichts- und Leitungsorgan dieser Unternehmungen sei. Der Standpunkt des Stadtsenates wäre zu formalistisch. Dem Rechnungshof ist zu danken, daß er ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen bei einer städtischen Teilunternehmung aufgezeigt und Sanierungsvorschläge gemacht hat. Die FPÖ wird dem Bericht des Rechnungshofes und seiner Gegenäußerung zustimmen, sich jedoch nicht der Äußerung des Stadtsenates anschließen.

GR. Dr. Krasser (ÖVP) beschäftigt sich zunächst mit dem Druckfehlerteufel in der Gemeinderatsvorlage und daß es in den Fällen, wo effektiv Zahlen falsch ausgewiesen werden - zum Beispiel 155 Prozent Aktive anstatt 115 Prozent etc. - doch geradezu eine Mißachtung des Gemeinderates sei, wenn man so etwas vorge-setzt bekomme. Er ersucht um mehr Sorgfalt.

Die Frage der Kompetenzüberschreitung, die Frage, ob nun der Rechnungshof berechtigt sei oder nicht, Untersuchungen wie die diskutierte vorzunehmen, sei sehr schwierig zu beantworten. Der Rechnungshof habe wohl auch im Gefühl dieser Unsicherheit abschließend festgestellt, daß er kein Urteil fälle, sondern lediglich eine "Beleuchtung von Tatsachen" in seinem Bericht wieder-gebe. Zu Überprüfungen sei er natürlich berechtigt. Dem Stadtsenat stehe es aber frei, verletzte Rechte beim Verfassungsgerichtshof einzuklagen.

Dann greift Dr. Krasser einzelne Punkte heraus und zitiert zum Beispiel, daß es "zwei gebende und ein empfangendes Unternehmen gebe", wobei letzteres nicht in alle Ewigkeit von den beiden unter-stützt werden könne, da dies das Mark der Substanzerhaltung an-greife. Die Prognose des Rechnungshofberichtes für die Verkehrs-betriebe im Jahr 1970 lautet: "Verlust über eine Milliarde Schil-ling, Beförderungserlöse gerade noch den Personalaufwand deckend". Dazu kämen die betriebsfremden Lasten in der Mindesthöhe von 160 Millionen Schilling!

Der Ratschlag des Rechnungshofberichtes sollte beachtet werden: Pensionslastenersatz durch Hoheitsverwaltung. Sozialtarifeabgel-tung ebenfalls eine einmalige Kapitalaufstockung zur Vermeidung der enormen Fremdkapitalzinsen und schließlich Rationalisierung an allen Ecken und Enden.

Erfreulicherweise sei gerade im letzteren Punkt hier sehr viel Positives geschehen. An allem sei jedoch die finanzielle Lage der Unternehmungen schuld und für die kann die Geschäftsgruppe XIII nicht allein verantwortlich gemacht werden. Es ist viel geleistet worden. Trotzdem müssen wir dem Rechnungshofbericht eigentlich dankbar sein, denn er gibt uns Hinweise, wo Fehler stecken. Wenn wir das beachten, ist schon viel getan.

Als nächster Debattenredner meldete sich GR. Peter (FPÖ) zu Wort. Er wolle die Sanierungsmaßnahmen nicht nur von der kaufmännisch-ökonomischen, sondern auch von der technischen Seite berücksichtigt sehen, erklärte er, und ging in der Folge auf die vom Rechnungshofbericht und von seiner Partei verlangten Typenbereinigung ein. Noch 1965, kritisierte er, habe es 26 verschiedene Typen von Triebwagen, 19 verschiedene Typen Beiwagen und eine unbekannte Zahl von Motorentypen gegeben. Die von seiner Fraktion bereits 1963 vorgeschlagene Typenbereinigung habe immer aufgeschoben werden müssen, weil zunächst überhaupt keine, dann wieder die im Fünf-Jahres-Investitionsplan dafür vorgesehenen Mittel für die Hauptwerkstätte verwendet werden mußten. Obwohl man sich bereits 1959 über die Notwendigkeit der Anschaffung sechsachsiger Großraumwagen klar gewesen sei, erfolgte die Umdisponierung auf diese Type erst 1962. Und das nicht, weil man die technische Rationalisierungsmaßnahme bejahte, sondern weil sich der Personalmangel drückend bemerkbar machte.

GR. Peter schloß sich der im Rechnungshofbericht vorgebrachten Kritik an den unwirtschaftlichen Stehpausen und den seiner Meinung nach - alarmierenden Unterlassungen von Haupt- und Zwischenrevisionen der öffentlichen Verkehrsmittel an. Obwohl man erst zehn Jahre nach Inkrafttreten des entsprechenden Erlasses mit den überfälligen Revisionen begonnen habe, seien im Jahre 1964 von 368 Autobussen nur 147, im Jahre 1965 von 371 nur 124 Wagen überprüft worden. Nach einer Kritik an nicht ausreichenden Kalkulationen für notwendige Reparaturarbeiten stellte Peter namens seiner Fraktion den Antrag, in einer getrennten Abstimmung den Bericht des Rechnungshofes anzuerkennen und die Gegenäußerungen des Stadtsenates zu diesem Bericht abzulehnen.

31. Mai 1968

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1623

Letzter Debattenredner war GR. Busta (SPÖ). Am Rechnungshofbericht kritisierte er insbesondere, daß dieser die Prüfung von Umständen enthalte, welche objektiv gar nicht erfaßbar seien. Diesen Stellen des Berichtes komme daher wohl kaum objektiver Aussagewert zu. Wenn der Rechnungshof in seinem Bericht an zwei Stellen von "sogenannten" Sozialtarifen spreche, so könne zwar zugegeben werden, daß diese Sozialtarife eine Teilursache der Mindereinnahmen seien. Der Wiener Gemeinderat jedoch habe sich in erster Linie zu überlegen, wie er finanziell schwachen Bevölkerungsgruppen unter die Arme greifen könne. Dem Gemeinderat sei bei der Fassung der entsprechenden Beschlüsse durchaus die Konsequenz der Mindereinnahmen bewußt gewesen.

Der Rechnungshof, sagte Busta, habe auch den Konzentrationsgrad bei den städtischen Unternehmungen als zu intensiv bezeichnet. Der Redner wies an dieser Stelle darauf hin, daß nach Meinung des Gemeinderates ganz im Gegenteil der gewünschte Konzentrationsgrad durchaus noch nicht erreicht sei. In diesem Zusammenhang zitierte GR. Busta aber auch einen Rechnungshofbericht anlässlich der Überprüfung der Verbundgesellschaft: Dort habe der Rechnungshof erstaunlicherweise eine Organisation mit möglichst straffer Führung als höchst erstrebenswert bezeichnet.

Zuletzt deponierte der Redner die Zustimmung der sozialistischen Fraktion zu den gestellten Anträgen.

Vizebürgermeister Felix Slavik nahm in seinem Schlußwort mit gebotener Deutlichkeit zu dem Problem von Mindereinnahmen durch Tarifermäßigungen Stellung. Niemandem könne verborgen bleiben, sagte Slavik, daß etwa die Straßenbahnwochenkarte in Beziehung zur Lohnhöhe stehe. Natürlich seien von verschiedenen Gesichtspunkten her verschiedene Ansichten über solche Ermäßigungen möglich. Der Wiener Gemeinderat habe sich aber vor allen anderen Erwägungen mit dem Problem zu beschäftigen, wie man dem Wiener Arbeitnehmer helfen könne. Nur aus dieser Sicht könne man beispielsweise den Wochenkartentarif verstehen.

./.

Vizebürgermeister Slavik nimmt dann zu dem Vorwurf Stellung, es sei zu spät mit der U-Bahn-Planung begonnen worden und verweist darauf, daß immer wieder vergessen wird, daß schon seit 80 Jahren von U-Bahn-Planung gesprochen wird. Der Berichterstatter vertritt den Standpunkt, daß im Jahre 1950, also zu einem Zeitpunkt, zu dem Wien noch von vier Besatzungsmächten besetzt war und die Kriegsverhältnisse noch keinesfalls überwunden worden waren, die Bevölkerung wenig Verständnis gezeigt hätte, wenn mit dem U-Bahn-Bau begonnen worden wäre.

Vizebürgermeister Slavik betonte, dann, daß die Autonomie des Gemeinderates auch gegenüber dem Rechnungshof gewahrt werden müsse und sich der Stadtsenat in seiner Stellungnahme zum Rechnungshofbericht keineswegs hinter Formalitäten versteckt, sondern die Rechte des Gemeinderates respektiert.

Vizebürgermeister Slavik spricht sich gegen den Vorschlag des Gemeinderates Dr. Schmidt aus, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Leistungen der Stadtwerke müssen ständig erhöht werden

Wenn immer wieder Vorschläge gemacht werden, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, so müßte auch gesagt werden, wo diese Mittel weggenommen werden sollen.

Der Berichterstatter sprach die Überzeugung aus, daß trotz der Kritik des Wiener Rechnungshofes an den Wiener Verkehrsbetrieben, sich diese bemühen, den Betrieb gut und rationell zu führen. Er gibt zu bedenken, daß der Rechnungshofbericht eben nur Kritik enthält und nichts über die vielen Positiva aussagt. Bei allen Überlegungen müßte aber immer die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung bedacht werden, und nur danach habe sich der Gemeinderat zu richten.

Wenn oft kritisiert wird, daß im Ausland bessere Straßenbahnwagen zu bekommen gewesen wären, so kann darauf nur geantwortet werden, daß dann die Wiener Industrie und die Wiener Wirtschaft wesentlich weniger Aufträge bekommen hätten und dadurch auch weniger leistungsfähig gewesen wären.

Kaum jemals zuvor habe, sagte Vizebürgermeister Slavik, eine Generation so unerhört große Leistungen erbringen müssen,

wie die derzeitige. Die Stadt Wien hilft den Stadtwerken in Form der Kapitalaufstockung. Der Berichterstatter erinnert dann an das 1958 vom Wiener Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm und betont, daß der Abgang der Wiener Verkehrsbetriebe 1957 noch 424,2 Millionen Schilling betragen hat, 1962 nur mehr 7,7, 1964/65 gab es wieder eine Verschlechterung (Abgang 176,9), 1966 (also nach der Tarifregelung) betrug er 43,9 Millionen Schilling. Wenn man also den Zeitraum von 1957 (mit einem Abgang von 424,2 Millionen Schilling) mit 1966 (Abgang 43,9) so sagt das alles. Der Berichterstatter beleuchtet dann die Eigenkapitalentwicklung bei den Wiener Stadtwerken, die 1957 3.124 Milliarden Schilling (mit Rücklagen) betragen haben und derzeit bei 3,401 Milliarden Schilling steht.

Es ist nicht so, als ob die Wiener Verkehrsbetriebe oder die Wiener Stadtwerke seit 1957 nur daran gearbeitet hätten, die Unternehmungen konkursreif zu machen. Sie haben vielmehr die Verluste sehr stark abgebaut, und durch die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen wurde erreicht, daß die Aufzehrung des Eigenkapitals ein Ende gefunden hat und es langsam wieder zu einer Aufstockung des Eigenkapitals kommt.

Probleme wird man bei den Stadtwerken weiterhin haben. Ihre Leistungsfähigkeit muß aber ständig erhöht werden, um den erhöhten Anforderungen der Bevölkerung Rechnung tragen zu können.

Der Rechnungshofbericht wurde hierauf zur Kenntnis genommen.

Fortsetzung der Altfassaden-Aktion

Hierauf referierte Gemeinderat Ascherl (SPÖ) über die Fortsetzung der Altfassadenaktion und beantragte die Bereitstellung eines Betrages von insgesamt 773.000 Schilling, für Objekte im ersten und im 19. Bezirk.

GR. Fröhlich (ÖVP) begrüßt die Aktion ebenso wie die mit einer zweiten Vorlage fortgesetzte Subventionierung von Wiederherstellungsarbeiten an denkmalgeschützten Objekten. Er drückt seine Genugtuung darüber aus, daß der räumliche Bereich der Altfassadenaktion, die bisher auf den ersten Bezirk beschränkt war, nun auch auf den 19. Bezirk ausgedehnt wird, und neue Zeitepochen - Klassizismus, Biedermeier und Ringstraßenzeit - einbezogen werden.

Nachdrücklich setzt er sich dafür ein, Stilbrüchen und Verschandelungen im Stadtbild durch wirksame Maßnahmen zu begegnen, und urgiert in diesem Zusammenhang die von seiner Fraktion bereits seit längerem geforderte: Schaffung eines Wiener Stadtbilderhaltungs-Gesetzes.

Gemeinderat Herbert Mayr (SPÖ) hält seinem Vorredner entgegen, daß schon vor Einbringung des ÖVP-Antrages ein Gesetz über Denkmal- und Stadtbildpflege in Arbeit genommen wurde, und hält ihm vor, daß die ÖVP immer dann, wenn sie erfährt, daß etwas in Angriff genommen wurde, dies als Forderung ihrer Partei herausstreicht. Auch in der Praxis hat die Gemeinde im Blutgassenviertel bereits ein muster-gültiges Beispiel der Stadtpflege geschaffen. Das Problem der Fassadenerneuerung liegt darin, daß große Reparaturen auf die Mieter überwältzt werden und das von ihnen angerufene Schiedsgericht dann nur die einfachste Fassadengestaltung bewilligt. Durch die Fassadenaktion übernimmt die Gemeinde den Differenzbetrag, wodurch die seinerzeitige Fassade erhalten werden kann.

Der Redner freut sich, daß die erhaltenswürdige Altbaualterstufe von 18. Jahrhundert auf das 19. hinauf-gesetzt wurde. Namens der SPÖ-Fraktion stimmt er dem Antrag zu.

In seinem Schlußwort stellt Gemeinderat Ascherl fest, daß eine grundsätzliche Zustimmung aller vorliegt, um das Erhaltungswürdige im Stadtbild Wiens auch tatsächlich zu sichern. Außerdem gibt er bekannt, daß bereits im Kultur-ausschuß der Entwurf eines Stadtbilderhaltungsgesetzes reift. Der Antrag selbst wird einstimmig angenommen.

Wiener Wohnbaufonds: Erfahrungen wurden verwertet

Als Nächster stellt Vizebürgermeister Slavik einen umfassenden Antrag zur Abänderung der erst kürzlich beschlossenen sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien (Wiener Wohnbaufonds). Danach geht es im Wesentlichen - und nach den Erfahrungen der ersten Monate seit Beginn der Aktion - darum, die Ein- und Abstellplätze sowohl hinsichtlich ihrer finanziellen Regelung als auch im Bezug auf eine größere als die gesetzlich vorgesehene Anzahl neu zu orientieren;

Ein weiterer Punkt betrifft die Erleichterung im Wohnungstausch, wobei vor allem die Frage der Eigenmittelrückerstattung beziehungsweise Neuaufbringung durch den Neumieter geregelt wird. Künftighin soll es bei familienpolitischen und gesundheitlichen Gründen keine Tauschschwierigkeiten geben, wenn es um Gemeinde- oder von der Gemeinde geförderte Wohnungen geht.

Schließlich wird die Ausfallhaftung für zinsenlose Eigenkredite durch die Gemeinde Wien auf von ihr geförderten Wohnungen im Rahmen des Wiener Wohnbaufonds neu geregelt. Es soll auch jenen Bewerber, die von Banken auf Grund ihrer geringen Finanzkraft keine Kredite erhalten, ein Weg zur Kapitalaufbringung geschaffen werden. Der hier vorgesehene Gesamtrahmen wird mit 150 Millionen Schilling pro Jahr limitiert.

GR. Lauscher (KLS) begrüßt den Antrag und gibt ihm die Zustimmung seiner Fraktion, nicht ohne jedoch darauf hinzuweisen, daß eigentlich die KLS hier Initiatoren gewesen seien.

Besonders begrüßte er, daß die Tauschmöglichkeiten und die Kreditbeschaffung nunmehr erleichtert werden. Aber: "Man müßte das Gesamtpaket noch einmal generell überarbeiten".

Der Debattenredner führt gleichzeitig eine Attacke gegen die erhöhten Betriebskosten in Gemeindebauten. Die Steigerung von 80 Groschen auf 1,50 Schilling pro Quadratmeter betrachtet er als Schützenhilfe für die Politik der Preistreiberei, die von der Regierungspartei zu Jahresbeginn mit dem Mietrechtsänderungsgesetz begonnen wurde.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) stellt die Frage nach der Verbesserung der Reihung in der Abgabe von Abstellplätzen. Er kritisiert die mangelnde Information der Opposition durch die Koalitionsparteien und verlangt eine Berichterstattung an den Gemeinderat nach jeweils einem halben Jahr. Abschließend ersucht GR. Dr. Schmidt um einen zusammenfassenden Bericht über den bisherigen Verlauf der Wohnbauaktion im Schlußwort durch den Berichterstatter.

Als nächster kommt GR. Hahn (ÖVP) zu Wort. Er betont, daß diese Novelle ein Beweis dafür sei, daß die von den ÖVP-Rednern anläßlich der Diskussion um die Wohnbaureform im vergangenen Dezember gemachten kritischen Äußerungen zu Recht vorgebracht worden waren. Es freue ihn trotzdem, daß es zu dieser Novelle kommt. Er warnt jedoch vor übertriebenem Optimismus. Der Redner bedauert, daß bei den seinerzeitigen Verhandlungen über die Wohnbaureform keine neuen Richtlinien über die Vormerkung vorgelegen sind. Es habe sich weiters gezeigt, daß die von seiner Fraktion gehegten Befürchtungen, daß zwei Beamte mit den anfallenden Ansuchen nicht schnell genug fertig werden und die Vergabe daher sehr schleppend sein wird, berechtigt waren.

GR. Hahn hebt die rasche Reaktionsfähigkeit des neuen Stadtrates für Wohnungswesen hervor und begrüßt es, daß die Stadt Wien die Ausfallsbürgschaft bei Wohnungssuchenden übernimmt. Besonders erfreulich sei es auch, daß in Zukunft diejenigen Gemeindemieter, die keine Einstell- beziehungsweise Abstellplätze für ihr Auto benötigen, mit den hierfür erforderlichen Kosten nicht belastet werden. GR. Hahn drückt die Befürchtung aus, daß sich viele Mieter durch die Übernahme zu vieler verschiedener Ratenzahlungen übernehmen könnten. Besonders begrüßt er die Erleichterung des Wohnungstausches zwischen Mietern von Altgemeindewohnungen und solchen, die erst zwischen 1957 und 1967 fertiggestellt wurden. Aus dem Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger kann man ersehen, wie groß selbst die Zahl der Gemeindemieter ist, die eine kleine gegen eine größere Wohnung tauschen will.

Der Redner vertritt die Ansicht, daß dieser ersten Novelle bald eine weitere folgen müssen.

GR. Ing. Hofmann (SPÖ) stellt fest, daß schon bei Beschlußfassung der neuen Wohnbaugesetze klar war, daß eine Anpassung an die jeweils neuen Erkenntnisse notwendig sein wird. Der heutige Antrag dient unter anderem dazu, daß der Weg, zu einem Kredit zu gelangen, verkürzt wird und dadurch eine raschere Zuweisung der Wohnung möglich wird. Kollege Hahn habe es sich leicht gemacht, als er die Änderungen auf das Konto seiner Fraktion buchen wollte.

Er habe ihm bereits einmal nachgewiesen, daß er einerseits einen Antrag auf Errichtung von mehr Kleinwohnungen verlangt hat, ein anderesmal auf Errichtung von mehr Großwohnungen. Einer der vielen unterschiedlichen Anträge paßt dann halt immer.

Zur Erleichterung der Vormerkungsbestimmungen: Derartige Erleichterungen seien kaum zweckmäßig, da dadurch die Zahl der Vorgemerkten noch größer würde und daher die dringlichsten Fälle benachteiligt würden. Eine geringfügige Verbesserung wurde bei den Vormerkungsbestimmungen jedoch bereits vorgenommen.

Nach dem letzten Bericht wurden von den seit Jänner zugewiesenen 1.343 Wohnungen 58 unter gänzlicher Stundung des Beitrages und 353 unter teilweiser Stundung vergeben. Das heißt also, daß rund 30 Prozent der zur Vergabung gelangten Wohnungen **in** irgendeiner Form eine soziale Stützung erhalten haben. Das sei ein Beweis dafür, daß die Bedürftigkeit und nicht die Geldablöse für die Wohnungszuweisung ausschlaggebend sei.

Die heutige Novellierung dient vor allem auch der Erleichterung des Wohnungstausches. Leider wird von dieser Erleichterung nur ein kleiner Teil der Tauschwerber erfaßt, nämlich die Gemeindemieter. Der Redner tritt für eine gesetzliche Regelung ein, die ähnliche Tauschmöglichkeiten auch den Mietern von Privathäusern gewährleisten müßte.

Im Namen der SPÖ-Fraktion stellt er fest, daß sie der Novellierung erfreut zustimme, sich aber nicht scheuen werde, einer abermaligen Novellierung zuzustimmen, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) stellt im Schlußwort fest, daß niemand der Meinung sein konnte, daß man nach Beschlußfassung am 20. Dezember bereits am 21. Dezember die Wohnungen aus dieser neuen Aktion vergeben könnte. Er habe seinerzeit in dem Fernsehinterview deutlich davor gewarnt, zu erwarten, daß bereits am nächsten Tag Wohnungen zur Verfügung stehen. Man sollte nun nicht versuchen, ihm andere Theorien aufzuzwingen, wie Gemeinderat Hahn dies getan hat. Für eine große Wohnung müßten höhere Mittel aufgebracht werden und wie aus den vielen Zeitungsannoncen zu ersehen ist, werden selten Wohnungen mit 130 Quadratmetern oder mehr gesucht.

Im Hinblick auf die vorgesehene Betriebskostenerhöhung von 1,10 Schilling auf 1,50 Schilling pro Quadratmeter stellte Vizebürgermeister Slavik fest, daß die Abgänge in den letzten Jahren ständig gestiegen sind. Während sie 1966 rund 2,4 Millionen betragen, beliefen sie sich 1967 auf 9,6 Millionen; für 1968 wurden sie mit 25 Millionen errechnet.

Zur Bemerkung, derzeit stünden viele Gemeindewohnungen leer, entgegnete Slavik, daß keine freien Wohnungen zur Verfügung stehen. Bis 31. Mai seien insgesamt 1.343 Wohnungen vergeben worden.

Bezüglich der Parkplätze bei den Gemeindebauten: Als sie vergeben wurden, hat sich niemand dafür interessiert. Jetzt, da alle besetzt sind, sei die Nachfrage groß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Diskussion um den Montecuccoliplatz

Als nächster Berichterstatter referierte GR. Sagmeister (SPÖ) über die Errichtung eines städtischen Wohnhausbaues in Hietzing, Montecuccoliplatz. Die Anlage soll aus vier Stiegenhäusern mit 33 Wohnungen bestehen. Die Gesamtkosten werden 7 Millionen Schilling betragen.

Als erster Debattenredner kam GR. Dr. Habl (ÖVP) zu Wort, der sich gegen die Verbauung des letzten noch freien Bauplatzes auf dem Montecuccoliplatz aussprach, weil dieser Platz ursprünglich für die Errichtung einer Schule vorgesehen gewesen sei. Die Ermittlung der künftigen Schülerzahlen nach den Geburtsjahrgängen lasse den Bau einer Volksschule mit acht Klassen als gerechtfertigt erscheinen.

Im 13. Bezirk befänden sich derzeit rund 2.400 neue Wohnungen im Bau, der Schulraumbedarf werde also rapid ansteigen. Schon jetzt müßten Kinder aus Alt-Hietzing die Schule in der Auhofstraße besuchen.

Abschließend teilte Dr. Habl mit, daß seine Fraktion nicht für den Antrag stimmen werde.

./.

Als nächster Redner wies Gemeinderat Planek (SPÖ) darauf hin, daß mit dem vorliegenden Antrag keineswegs die Willensäußerung einer Bezirksvertretung desavouiert werden soll; man müsse aber Verständnis dafür verlangen können, daß lokale Interessen den gesamtstädtischen Anforderungen unterzuordnen seien.

Der Redner erinnerte die Fraktion der ÖVP daran, daß auch sie das Schulorganisationsgesetz 1963 mitbeschlossen habe, in welchem ein Maximum für die Länge und die Zeit von Schulwegen festgelegt worden sei. Im übrigen sei beabsichtigt, ein in der Nähe liegendes Gebiet für öffentliche Zwecke umzuwidmen und dort nicht nur eine Schule, sondern auch einen Kindergarten zu errichten. Aus all diesen Gründen werde seine Fraktion dem gestellten Antrag zustimmen.

Die Bitte um Zustimmung richtete auch der Berichterstatter, Gemeinderat Sagmeister, in seinem Schlußwort an den Gemeinderat. Schließlich wurde der Antrag mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Aufschließung eines neuen Industriegebietes in Floridsdorf

Zum nächsten Tagesordnungspunkt - Aufschließung stadteigener Grundstücke in der Scheydgasse im 21. Bezirk - berichtete Gemeinderat Ing. Hofstetter (SPÖ), daß dort ein Areal von 111.000 Quadratmetern von der Stadt Wien erworben worden sei, die dort bereits über ein Grundstück von 65.000 Quadratmetern verfüge. Dazu kämen 400.000 Quadratmeter Grund im Eigentum der Republik Österreich. Beabsichtigt sei die Aufschließung dieses Areals, also Kanal- und Wasserbauten, Versorgung mit elektrischer Energie und Straßenbauten mit Gesamtkosten von 25 Millionen Schilling. Die Baurate für 1968 solle 15 Millionen Schilling betragen.

Als erster Diskussionsredner begrüßte Gemeinderat Lauscher (KLS) diesen Antrag seinem Inhalt nach, weil es dringend geboten sei, mit Förderungsmaßnahmen die schlechte Situation des Industrie-reviers im 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk zu verbessern. Für die Überbrückung der kritischen Situation in der Lokomotivfabrik wäre eine Intervention der Stadt Wien von größter Bedeutung. Ihr Ziel müßte es sein, die Kündigungen endgültig zu verhindern.

GR. Sagmeister (SPÖ) hebt die Bedeutung dieses Antrages, der mehr Betriebsansiedlungen besonders im Raum Floridsdorf ermöglichen wird, schon im Hinblick darauf hervor, daß die Lage in den Metallbetrieben in Floridsdorf und Stadlau sehr angespannt ist. Es ist erfreulich, daß alle interessierten Stellen in der Frage der Betriebsansiedlungen intensiv mitarbeiten. Seit Dezember 1967 sind bereits 82 zum Teil sehr renommierte Betriebe mit Grundstückswünschen an die Stadtverwaltung herangetreten. Der Umstand, daß bisher nur ein geringer Prozentsatz finalisiert werden konnte, erklärt sich in erster Linie daraus, daß derartige Transaktionen eine relativ lange Zeit in Anspruch nehmen. Jedenfalls wurde über Initiative des zuständigen Referates herangegangen, vor allem jenseits der Donau größere Betriebsbaugebiete aufzuschließen. Es ist unser Wunsch, daß sich die Stadtverwaltung auch weit rühn bemüht, Betriebsansiedlungen zu ermöglichen und damit auch die wirtschaftliche Situation der Wiener Bevölkerung zu verbessern.

GR. Bittner (ÖVP) begrüßt den Antrag im Hinblick darauf, daß der 21. Bezirk zu einem "Schlafbezirk" zu werden droht, weil die Zahl der Arbeitsplätze mit der Zahl der dort errichteten Wohnungen nicht Schritt hält. Es ist bedauerlich, daß im 21. Bezirk die Zahl der Großbetriebe abnimmt. Doch ist es ein Zeichen der Umstrukturierung unserer Industrie zumindest im Raum jenseits der Donau. Wir sollten nicht nur bestrebt sein, Großbetriebe zu schaffen oder zu erhalten, sondern auch dem Mittelbetrieb und dem gewerblichen Kleinbetrieb mehr Aufmerksamkeit schenken.

Berichterstatter Ing. Hofstetter (SPÖ) stellte in seinem Schlußwort fest, daß die vorausschauende Wirtschaftspolitik ein Anliegen sei, das die Stadt Wien seit Jahren verfolge. Er nehme daher an, daß sein Antrag vom Gemeinderat angenommen werde. Die Annahme erfolgte einstimmig.

./.

Protest gegen Bundeszuschläge zu gemeinschaftlichen Abgaben

Vor Beendigung der Gemeinderatssitzung stellten die Gemeinderäte Ing. Hofstetter, Maria Hlawka, Ing. Hofmann und Genossen einen Antrag, betreffend Protest des Gemeinderates der Stadt Wien gegen die Einführung von Bundeszuschlägen zu gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Ing. Hofstetter verlas den Antrag, der lautet:

"Die Bundesregierung hat dem Nationalrat die Regierungsvorlage eines zweiten Abgabenänderungsgesetzes zugeleitet, dessen Gesetzwerdung drastische Mehrbelastungen für die Bevölkerung nach sich ziehen würde. Mit diesen geplanten Steuererhöhungen, durch die Mehreinnahmen von 3,7 Milliarden Schilling erschlossen werden sollen, beabsichtigt die Bundesregierung, die zu erwartenden besorgniserregenden Abgänge in den Bundesbudgets für die Jahre 1969 und 1970 zu verringern.

Abgesehen davon, daß jede Veränderung bestimmter Abgabekategorien Rückwirkungen auf die Erträge der übrigen Abgaben auslösen muß, wird durch die Einführung von Bundeszuschlägen zu gemeinschaftlichen Bundesabgaben das Gefüge des zwischen den Gebietskörperschaften vereinbarten Finanzausgleiches, der unter Bedachtnahme auf Aufgaben und Leistungsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden zustande gekommen ist, empfindlich verändert. Insbesondere muß aber mit Nachdruck festgestellt werden, daß anlässlich der im Vorjahr erfolgten Herabsetzung der Einkommen- und Lohnsteuer eine Schmälerung der Einnahmen der Länder und Gemeinden in Entsprechung ihres Anteiles an dieser gemeinschaftlichen Bundesabgabe eingetreten ist. Allein Wien hat als Folge des Einkommensteuergesetzes 1967 einen Steuerausfall von 172 Millionen Schilling zu verzeichnen.

Während nunmehr der Bund aber versucht, diesen damaligen Steuerausfall, der auf eine offenkundig unrichtige Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen ist, durch die Einführung eines ausschließlich ihm zufließenden Bundeszuschlages wieder wettzumachen, bleibt die Einnahmenminderung bei Ländern und Gemeinden, deren finanzielle Lage nicht zuletzt als Folge einer verfehlten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ebenfalls eine gewisse Anspannung erfahren hat, im wesentlichen bestehen.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 17 und § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich mit Entschiedenheit gegen die in der Regierungsvorlage des zweiten Abgabenänderungsgesetzes vorgesehene Einführung von Bundeszuschlägen zu gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus, weil durch solche Maßnahmen das Gefüge des zwischen den Gebietskörperschaften vereinbarten Finanzausgleiches zum Nachteil der Länder und der Gemeinden wesentlich verändert wird.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, diesen Protest des Gemeinderates der Stadt Wien der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen."

Länder und Gemeinden neuerlich stark benachteiligt

Nach der Verlesung des Antrages ersuchte Gemeinderat Hofstetter, daß dem Antrag eine dringliche Behandlung zuerkannt und im heutigen Gemeinderat behandelt werde. Er unterstrich, daß die Bundesregierung die Regierungsvorlage eines zweiten Abgabenänderungsgesetzes allen zuständigen Gremien zur Begutachtung übermittelt habe. Obwohl die Gutachten durchwegs negativ waren, mindestens aber schwere Bedenken anmeldeten, soll das Abgabenänderungsgesetz im Nationalrat im Monat Juni behandelt werden. Da Länder und Gemeinden durch das zweite Abgabenänderungsgesetz neuerlich stark benachteiligt würden, müßte seiner Meinung nach der Gemeinderat eine warnende Stellungnahme gegen die Beschlussfassung beziehen. Er bitte um Abstimmung über eine dringliche Behandlung, - die ohne die Stimmen der ÖVP angenommen wurde.

Als erstem Redner wurde nach der Abstimmung Gemeinderat Hofstetter neuerlich das Wort erteilt. Er verwies darauf, daß die ÖVP seit mehr als zwei Jahren die Regierungsmacht allein in der Hand habe, und unbeeinflusst ihre Wirtschaftspolitik verfolge. Trotz maßvollster Lohnpolitik seitens des ÖGB sei es zu einer Verringerung des Einkommens- und Wirtschaftswachstums gekommen. Was das Wirtschaftswachstum anlange, könne man diese Verringerung nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland beobachten. Es sei aber bekannt, daß eine solche Entwicklung nicht widerspruchlos hingenommen, sondern sehr wohl beeinflusst und gelenkt werden könne. Es ist kein unabwendbares Schicksal, dieses verringerte

Wirtschaftswachstum, in das man sich resigniert ergeben müßte, erklärte GR. Ing. Hofstetter.

Infolge des neugeschaffenen Kapitalmarktgesetzes sei es zu einem starkem Steuerausfall und damit verbunden zu einer Restriktion der Investitions- und Rücklagenbildung gekommen. Der Versuch, durch Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer die Konsumkraft zu heben, habe sich auch nicht als durchschlagend erwiesen: den geringsten Nachlaß hätten die kleinen Lohnempfänger, die aber gleich großen Belastungen durch Erhöhungen anderer Steuern, wie beispielsweise der Margarinesteuer ausgesetzt sind.

Das Begutachtungsverfahren über das zweite Abgabeänderungsgesetz führte dazu, daß die Länder und Gemeinden gegen die weitere Belastung ihrer Finanzen Einspruch erhoben haben. So hat der Kärntner Landtag einen einstimmigen Beschluß gefaßt, in dem es heißt, daß die vom Bund geplante Vorgangsweise zur Budgetfinanzierung dem Sinn des "Finanzausgleichs widerspricht und die Interessen der Länder benachteiligt. Auch der Städtetag hat gegen diese Gesetze protestiert, und auch die kleinen Gemeinden haben Beschlüsse gefaßt, so u.a. die Stadt Krems. Die Gemeinden können heute schon feststellen, daß ihre Investitionen ihm jetzigen Umfang nicht weiter gewährleistet sind.

Der Redner kommt sodann detailliert auf die Auswirkungen der einzelnen Gesetze auf die Finanzen der Länder und Gemeinden zu sprechen. Nach Schätzungsziffern des Bundes wurden die Veränderungen durch den Beschluß der Wachstumsgesetze mit 1508 Millionen angenommen. Die daraus bei Ländern und Gemeinden resultierenden Mindereinnahmen werden sich auf insgesamt 530,2 Millionen belaufen. Die kleine Einkommensteuerreform zum Beispiel bringt einen Steuerausfall von insgesamt 800 Millionen, auf den Bund entfallen 380 Millionen, auf Länder und Gemeinden 420 Millionen. Das große Einkommensteuergesetz bringt einen Einnahmenverlust für den Bund von 1.263 Millionen, für die Länder von 1.216 Millionen. Das bedeutet natürlich eine entsprechende Verminderung der Budgetansätze und dadurch eine Verringerung der Leistungen.

Der Finanzausgleich wurde also durch die Steuergesetzgebung maßgeblich beeinflusst und hat Ländern und Gemeinden einen großen Nachteil gebracht.

Das erste Abgabenänderungsgesetz 1968 soll dem Bund Mehreinnahmen von 1182 Millionen, Ländern und Gemeinden jedoch nur 302 Millionen bringen. Das zweite Abgabenänderungsgesetz 1968 soll im Juni beschlossen werden und verschiedene Sonderabgaben nach sich ziehen. Bei allen diesen Veränderungen werden die Länder und Gemeinden dem Bund gegenüber benachteiligt. Insgesamt wird der Bund durch das 2. Abgabenänderungsgesetz Steigerungen von 3870 Millionen verzeichnen können. Zählt man jene aus dem ersten Abgabenänderungsgesetz hinzu, sind es insgesamt rund fünf Milliarden Schilling. Der Verlust durch die steuerlichen Maßnahmen - wie Wachstumsgesetze usw. beträgt beim Bund 2620 Millionen, sodaß beim Bund also ein tatsächlicher Gewinn zu verzeichnen ist, Länder und Gemeinden jedoch einen Verlust erfahren werden, da sie insgesamt Mindereinnahmen von 1565 Millionen zu erwarten haben. Es kann also hier keinesfalls von einer Schicksalsgemeinschaft gesprochen werden, wie es bei den Finanzausgleichsverhandlungen der Fall war. Wie sollen Länder und Gemeinden unter diesen Umständen ihre Aufgaben erfüllen können?

Wenn man ihnen die finanziellen Mittel entzieht, wird das Wirtschaftswachstum einen weiteren schweren Rückschlag erleiden. Die Gemeinden sind die Keimzelle der demokratischen Verwaltung. Ein finanzieller Schlag gegen sie ist daher ein Schlag gegen die Demokratie.

Der Redner appelliert abschließend an die Abgeordneten des Nationalrates, die letzte Gelegenheit wahrzunehmen und die Interessen der Länder und Gemeinden im Interesse des österreichischen Volkes zu verteidigen.

GR. Dr. Macher (ÖVP) stellt fest, daß es schwer sei, im Augenblick all die Zahlen, die der Vorredner genannt hat, zu überprüfen. Denn Zahlen können von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Wesentlich sei, daß die Wachstumsgesetze, die Einkommensteuerreform zwar unter anderem Ursachen für den Einnahmerückgang sind, daß man aber die

Rezessionserscheinungen in ganz Europa gleichfalls in Betracht ziehen muß, ebenso jene Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden und die nun wiedergutmacht werden müssen. Durch den Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung ist ein Einnahmerückgang zu verzeichnen, der beim Bund Mindereinnahmen von rund 18 Prozent zeitigte und bei den Ländern und Gemeinden von rund 66 Prozent. Das ist festgehalten und wird von niemandem bestritten. Also liegt die Ursache nicht dort, wo sie der Vorredner sucht. Dieses zweite Abänderungsgesetz soll nun den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen und das Gleichgewicht wiederherstellen.

Die Stadt Wien habe durch ihre Abgabepolitik der letzten zwei Jahre, insgesamt wurden 28 Gebühren- beziehungsweise Abgabenänderungen vorgenommen, gleichfalls zu einer Verschlechterung der Bundesfinanzlage beigetragen. So zahlt zum Beispiel ein Gewerbetreibender durch die höheren Wassergebühren, die sein Einkommen ja verringern, weniger Einkommensteuer. Im Produktionsprozeß wirken sich derartige Erhöhungen entsprechend einnahmenvermindernd aus.

Die ÖVP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Als nächster Debattenredner stellte Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) fest, daß der Sinn des Antrages von seinem Vorredner verkannt worden sei. Es handle sich um eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Während der Bund seine Einnahmen steigern könne, könnten das die Länder und die Gemeinden nicht tun.

Ein Gleichgewicht, das seit Jahrzehnten bestand, werde nun verändert. Der bisherige Verteilungsschlüssel - 70 Prozent für den Bund, je 10 Prozent für die Länder, 10 Prozent die Gemeinden und 10 Prozent für Wien - werde abgeändert.

Worauf berufe sich der Bund, um die Abänderung zu begründen? Daß seine Ausgaben auf dem Sozialsektor, dem Schulsektor und dem Personalsektor größer geworden seien. Aber die Leistungen der Gemeinden seien im gleichen Maße gestiegen. Die Personalkosten der Gemeinden beispielsweise haben sich gleichermaßen erhöht, weil die Personalpolitik die gleiche ist.

Der ehemalige Finanzminister hat noch im Herbst des vergangenen Jahres einen Zweimilliarden-Kredit auf 18 Monate aufgenommen und damit Österreich eine Belastung mit Zins und Zinseszinsen von 2,3 Milliarden hinterlassen. Die sind im Jahr 1970 fällig. Und schon ein Jahr später ist ein Fünf-Milliarden-Kredit fällig. Wenn das wieder Anlaß geben sollte, zu einer "Steuergesetzfindung", wie wir sie heute erleben, ist der Finanzausgleich mit den Ländern erledigt und wertlos.

Glavik betont, daß hier etwas entgegen der Beschlüsse der diversen Finanzreferenten der Landesregierungen und auch gegen jene des Städtebundes geschehe. Sein Anliegen sei solidarisch mit jenem der Landeshauptleute und Bürgermeister ganz Österreichs.

GR. Lauscher (KLS) begrüßt die Aufrollung der Frage und teilt den Protest. Aber er fürchtet, daß die Regierung noch ein zweites Abgabenteilungs-Änderungsgesetz beschließen werde, wenn nicht jetzt handfeste Proteste zur Verhinderung der Ausplünderung der Länder und Gemeinden stattfinden. Sodann gibt er namens seiner Fraktion dem Antrag die Zustimmung.

Nach den Ausführungen von GR. Lauscher meldete sich Vizebürgermeister Dr. Drimmel zu Wort. Mit aller Vehemenz wehrte er sich gegen den von Lauscher gebrauchten Ausdruck der "Partei der Plünderung" und betonte, daß er nicht die Absicht habe, sich damit auseinanderzusetzen. "Wir hätten eine Resolution ähnlich der bei der Städtebundtagung abgegebenen unterstützt. Aber während wir bei der Städtebundtagung in Wiener Neustadt zusammensaßen, wurde diese Zeit zu einem Überfall in der Rathauskoalition verwendet. Sie können nicht erwarten, daß wir die Rathauskoalition dazu mißbrauchen lassen, um gegen unsere Parteifreunde, gegen die Österreichische Volkspartei schießen zu lassen. Wenn Ihr Parteisprecher mit einem Ausfall gegen die ÖVP beginnt, dann wissen wir, daß seine Ausführungen nicht gegen die Bundesregierung, sondern gegen unsere Partei gemacht wurden. Abschließend erklärte ich zur Bekräftigung: Wo es um Wien geht, haben Sie unsere Solidarität; wo Sie unsere Solidarität mißbrauchen, um gegen unsere Parteifreunde vorzugehen, können wir leider nicht zustimmen."

Der Antrag wurde sodann dem Stadtsenat zugewiesen.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

Picasso-Ausstellung auch zu Pfingstfeiertagen
=====

31. Mai (RK) Die im Österreichischen Museum für Angewandte Kunst gezeigte Picasso-Ausstellung wird auch zu den Pfingstfeiertagen in der Zeit von 10 bis 21 Uhr geöffnet sein.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten
=====

31. Mai (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Erbsen 6 bis 8 S je Kilogramm, Hauptelsalat 2 S, Kohlrabi 2 S je Stück.

Obst: Äpfel: Tafelware 8 bis 12 S, Wirtschaftsware 2 bis 5 S, Bananen 8 S, Orangen 6 S je Kilogramm.

- - -

Geehrte Redaktion!
=====

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes Pfingstfest. Die nächste Ausgabe der Rathaus-Korrespondenz erscheint Dienstag, den 4. Juni.

- - -